

INFOMAPPE

SEIT 1986

JAGDSCHULE EMSLAND

Deutschlands größte und älteste Jagdschule

Ausbildung und Jägerprüfung in Niedersachsen – alles an einem Ort.

WILLKOMMEN

Ein seriöser Betrieb, bekannt für kulante Abwicklung und ein Garant für **professionelle Ausbildung**, großes Engagement, individuelle Betreuung, faire Prüfungsabläufe und Erfolg.

1986

gegründet von Wildmeister Hans Hillebrand

bis zu 600

Jungjägerinnen und Jungjäger bilden wir jedes Jahr aus

4

hauptamtliche Berufsjäger mit Meisterprüfung als Ausbilder

über 90 %

Erfolgsquote in den letzten Jahren – oft auch 100 %

mind. 140

Unterrichtsstunden pro Lehrgang mit hohem Praxisanteil

100 %

Ausbildung und Prüfung vor Ort – kein Prüfungstourismus

IMAGEFILM

Hier geht es zu unserem Imagefilm



01 · DIE JAGDSCHULE

Persönliche Betreuung – seit fast vier Jahrzehnten

In den vergangenen Jahrzehnten hat die Jagdschule Emsland Jagdschein-Bewerber aus allen Bundesländern, aber auch aus dem Ausland, erfolgreich durch die Jägerprüfung geführt.

Das Alter der Teilnehmer ist immer recht unterschiedlich: von 15½ Jahren (Mindestalter) bis teilweise ins höhere Rentenalter. Interessenten unterschiedlichster Berufe und aus allen sozialen Schichten bereichern die Lehrgänge und machen sie auch menschlich interessant.

Sicherlich auch durch die jahrzehntelangen Erfahrungen des Firmengründers – Wildmeister Hans Hillebrand –, der dem Team immer noch beratend zur Seite steht, ist die Jagdschule Emsland seit vielen Jahren Marktführer in Deutschland. Trotz der Größe der Einrichtung lautet ein Teil unserer Philosophie: persönliche Betreuung.

Die gezielte und praxisorientierte Ausbildung – auf die Fähigkeiten jedes einzelnen Teilnehmers zugeschnitten, in partnerschaftlich vertrauter Atmosphäre – beinhaltet ein Höchstmaß an Wissen und Leistung. Die Erfolgsquoten der letzten Jahre mit über 90 % sind ein Garant. Es gab und gibt auch immer wieder komplette Prüfungen mit 100 % Erfolgsquote.

> Wer die individuelle Betreuung während der Ausbildung, insbesondere in der Prüfung, erlebt hat, wird erkennen, dass die Leistung den Preis rechtfertigt.

Der weiteste Weg lohnt sich.

Seit 1986 kommen unsere Teilnehmer aus allen Bundesländern ins Emsland – und gehen mit dem Jagdschein nach Hause.



Ob aus Bayern, Sachsen oder Schleswig-Holstein: Wer zu uns kommt, verbringt die gesamte Ausbildung samt Prüfung an einem Ort – ohne wöchentliche Fahrten zum Abendkurs oder zum Schießstand.

Unterkunft, Verpflegung und Wäscheservice sind direkt an der Schule oder im unmittelbaren Umkreis organisiert. So kannst du dich voll und ganz auf das Lernen konzentrieren.

Die größte jagdliche Ausbildungsstätte Deutschlands

LERNEN & ÜBEN

- Eine Indoor-Laser-Schießanlage
- Ein großer Präparateraum mit über 300 Exponaten
- Drei themenbezogen ausgerüstete Seminarräume
- Schaukästen, Schautafeln und Trophäenwände
- Baum- und Strauchlehrpfad auf dem Schulgelände
- Betriebseigene Lehrreviere mit großem Lehrpfad
- Große Wildkammer nach EU-Norm

WOHNEN & VERSORGUNG

- Übernachtung direkt an der Jagdschule im H&M-Landhaus oder in Zimmern, Pensionen und Ferienwohnungen im Umkreis
- Eine gemütliche Cafeteria – mittags kleiner, preiswerter Imbiss
- Wäscheservice: nach 2 Tagen schrankfertig zurück – oder Waschmaschine und Trockner selbst nutzen
- Bäckereien, Bistro, Pizzeria, Dönerbude und Supermärkte (Aldi, Lidl, Combi) im Umkreis von 150 bis 300 Metern
- Spezielle Jugendbetreuung in den Ferienkursen im Juli und August, z. B. Bustransfer und 24-Stunden-Rufbereitschaft der Jagdschulleitung





02

DEINE AUSBILDUNG

Deine Ausbildung in der Jagdschule Emsland

Kompakt statt
ein Jahr Abendkurs

In der Regel nimmt der angehende Jungjäger an einem Vorbereitungslehrgang teil, der in Form von Abendkursen angeboten wird und sich mancherorts über ein Jahr erstreckt. In einigen Bundesländern ist die Teilnahme an solchen Kursen Voraussetzung für die Zulassung zur Jägerprüfung.

Die Praxis zeigte, dass nur wenige Teilnehmer regelmäßig erschienen und die Defizite der anderen letztlich nur durch zusätzlichen „Nachhilfeunterricht“ ausgeglichen werden konnten. Hinzu kam, dass nach einem anstrengenden Arbeitstag die Aufnahme des Lernstoffes oft schwerfiel. Unsere Lehrgänge sind die Alternative zum Abendkurs.

Unsere Lehrgänge im Überblick

	Blocklehrgang	Intensivkurs
DAUER	**3 Wochen inkl. Prüfung**	**2 Wochen inkl. Prüfung**
UMFANG	mind. 140 Unterrichtsstunden mit hohem Praxisanteil	mind. 140 Unterrichtsstunden mit hohem Praxisanteil
KURSTAGE	ab 8:30 Uhr bis etwa 18 Uhr, auch am Wochenende	ab 8:00 Uhr bis in der Regel 22 Uhr, auch am Wochenende
VORBEREITUNG	Lehrbuch, Lernmaterial und Lernempfehlung nach der Anmeldung	Lehrbuch, Lernmaterial und Anleitung zum Selbststudium – mehr Vorarbeit zu Hause
GEEIGNET FÜR	Einsteiger, die sich das Grundwissen von Grund auf erarbeiten möchten	Zeitlich stark Gebundene, die selbstständig lernen können
BILDUNGSURLAUB	in Niedersachsen anerkannt (AEWB)	in Niedersachsen anerkannt (AEWB)
KOSTEN	Beide Lehrgänge kosten gleich viel – Details in der beiliegenden Preisliste.	

15½

Mindestalter

Teilnehmen kannst du ab 15½ Jahren – ideal dafür sind unsere Ferienkurse.

inkl.

Prüfung im Kurs

Die Jägerprüfung findet innerhalb des Lehrgangszeitraums bei uns vor Ort statt.

auch

ohne Prüfung

Teilnahme ohne Prüfung ist möglich – etwa für alle, die beruflich mit der Jagd zu tun haben.

Zwei Wege zum Jagdschein

BLOCKLEHRGANG

3 Wochen

inkl. Prüfung
Kurstage bis etwa 18 Uhr

Gründlich von Anfang an

Dieser Lehrgang eignet sich für Anfänger, die einerseits eine grundlegende theoretische und praktische Unterweisung erhalten und sich somit das für Jäger wichtige Grundwissen aneignen und andererseits gezielt auf „unsere“ Prüfung vorbereitet werden.

Zum Einarbeiten erhältst du nach der Anmeldung ein Lehrbuch sowie weiteres Lernmaterial. Zusätzlich ist eine Lernempfehlung für den 3-Wochen-Kurs beigefügt, um eine gezielte Vorbereitung im Vorfeld zu ermöglichen.

INTENSIVKURS

2 Wochen

inkl. Prüfung
Kurstage in der Regel bis 22 Uhr

Straff und effektiv

Diese Unterrichtsform ist vor allem für Anwärter gedacht, die zeitlich stark gebunden sind, sich jedoch immer mal ein paar Stunden zum Selbststudium abzweigen können. Die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten sollte dabei ebenso Voraussetzung sein wie ein gewisses Maß an Ehrgeiz!

Du erhältst ein Lehrbuch sowie weiteres Lernmaterial. Beigefügt ist eine Anleitung, mit der du schnell den roten Faden erkennst und Überflüssiges und Verwirrendes weglassen kannst. Alles, was beim theoretischen Lernen besondere Probleme bereitet (das Erkennen der vielen Präparate, Bälge, Decken, Schädel oder der Munition, die Handhabung der Waffen, das Fallenstellen usw.), wird schwerpunktmäßig bei uns in der Jagdschule unterrichtet. Hier entdecken Teilnehmer, dass scheinbar unüberwindbare Hürden oft überraschend leicht gemeistert werden. In diesem Abschnitt erfolgt auch die praktische Schießausbildung.

Seitens der Jagdschule gibt es klare Vorgaben. Wer sich daran orientiert, ist auf der Erfolgsspur. Das Programm ist straff – dafür aber überaus effektiv! Schon häufig haben Teilnehmer des Intensivkurses die Prüfung zu 100 % bestanden und gehörten zu den Prüflingen im oberen Drittel.

§

Als Bildungsurlaub anerkannt

Block- und Intensivkurs sind in Niedersachsen durch die AEWB als Bildungsurlaub anerkannt – die aktuelle Anerkennung gilt bis 2028. Sprich uns gern an, wenn du dazu Unterlagen für deinen Arbeitgeber brauchst.



NACH BEDARF

Einzelkurs

Dieser Kurs ist besonders geeignet für Personen mit begrenztem Zeitbudget, die das Lernen in privater Atmosphäre bevorzugen. Eine intensive Einzelausbildung mit individuell gestaltbarem Zeitplan ermöglicht es, den Unterricht flexibel an persönliche Verfügbarkeiten anzupassen. Der Unterrichtsplan wird ganz nach den individuellen Bedürfnissen ausgearbeitet.

Weitere Informationen auf Anfrage.

JULI & AUGUST

Ferienkurse

Diese Lehrgänge werden im Sommer als Blockkurse angeboten und hauptsächlich von Schülern besucht – besonders häufig von Jugendjagdschein-Anwärtern zwischen 15½ und 17 Jahren. Selbstverständlich können auch Erwachsene teilnehmen.

Für die Teilnehmer gibt es ein Betreuungsprogramm (u. a. Fahrbereitschaft mit Kleinbussen, Versorgung, individuelle Betreuung). Über eine 24/7-Notfallnummer erreichen die Jugendlichen jederzeit, auch nachts, einen der leitenden Berufsjäger. Im vertraulichen „Vier-Augen-Gespräch“ können Probleme, Sorgen und Nöte besprochen und gemeinsam gelöst werden.

Frühzeitig buchen – die Ferienkurse sind oft schon Monate im Voraus ausgebucht.

> “
>
> Ich kann die Jagdschule Emsland ohne jegliche Kritik weiterempfehlen. Die drei Wochen haben richtig Spaß gemacht und waren trotz der hohen Intensität super.
>
> SOPHIE

> “
>
> Sachverstand und Herz machen eine hervorragende Ausbildung möglich, die kameradschaftliche Atmosphäre schafft beste Voraussetzungen. Ich habe viel gelernt und viel gelacht! Vielen Dank an das Team!
>
> MARTIN



02 · DEINE AUSBILDUNG

Ausgebildet von Berufsjägern

Sämtliche Ausbilder der Jagdschule Emsland sind Berufsjäger, die ihren Beruf von Grund auf erlernt und die Meisterprüfung bestanden haben – und somit über eine hohe Fachkompetenz verfügen. Sie sind allesamt hauptamtlich angestellt und entsprechend motiviert.

Wir benötigen kein Heer von Spezialisten (Biologen, Büchsenmacher, Juristen usw.), denn der Fachmann für die jagdliche Ausbildung ist unbestritten der Berufsjäger. Alles, was wir dir nicht vermitteln, wird in der Prüfung auch nicht von dir erwartet.

In der Regel laufen drei Kurse parallel – entweder zwei Blockkurse und ein Intensivkurs oder umgekehrt. Die Prüfungen finden zwar zeitgleich statt, die Kurse werden jedoch eigenständig geführt.

Jeder Lehrgang hat einen festen Lehrgangsleiter, der nicht ausgewechselt wird und stets der zentrale und verantwortliche Ansprechpartner für die Jagdschüler bleibt. In Teamgesprächen informiert sich die Schulleitung über den Wissensstand der einzelnen Lehrgänge; dabei geht es auch um Problemlösungen und organisatorische Abläufe.

4

Berufsjäger als hauptamtliche Ausbilder

1

fester Lehrgangsleiter pro Kurs – vom ersten bis zum letzten Tag

100 %

hauptamtlich angestellt – bei uns unterrichten Profis in Vollzeit

So läuft dein Lehrgang ab

VORABEND · 18:30 UHR

Begrüßung & Besprechung

Wir klären gemeinsam alle wichtigen organisatorischen Fragen – bitte sei unbedingt dabei.

KURSTAGE

Unterricht

Blocklehrgang ab 8:30 Uhr bis etwa 18 Uhr, Intensivkurs ab 8:00 Uhr bis in der Regel 22 Uhr – mit angemessenen Pausen. Unterricht findet auch an den Wochenenden statt.

SCHIESSAUSBILDUNG

4 Schießtage

Trainiert wird auf dem Schießstand in Werlte – dort, wo du später auch geprüft wirst.

IM KURSZEITRAUM

Jägerprüfung

Alle Prüfungsteile finden innerhalb des Lehrgangs statt.

LETZTER KURSTAG

Prüfung & Abschlussfeier

Der letzte Kurstag ist zugleich der letzte Prüfungstag. Abends feiern wir gemeinsam – Gäste sind herzlich willkommen. Die Abreise erfolgt deshalb am Folgetag.

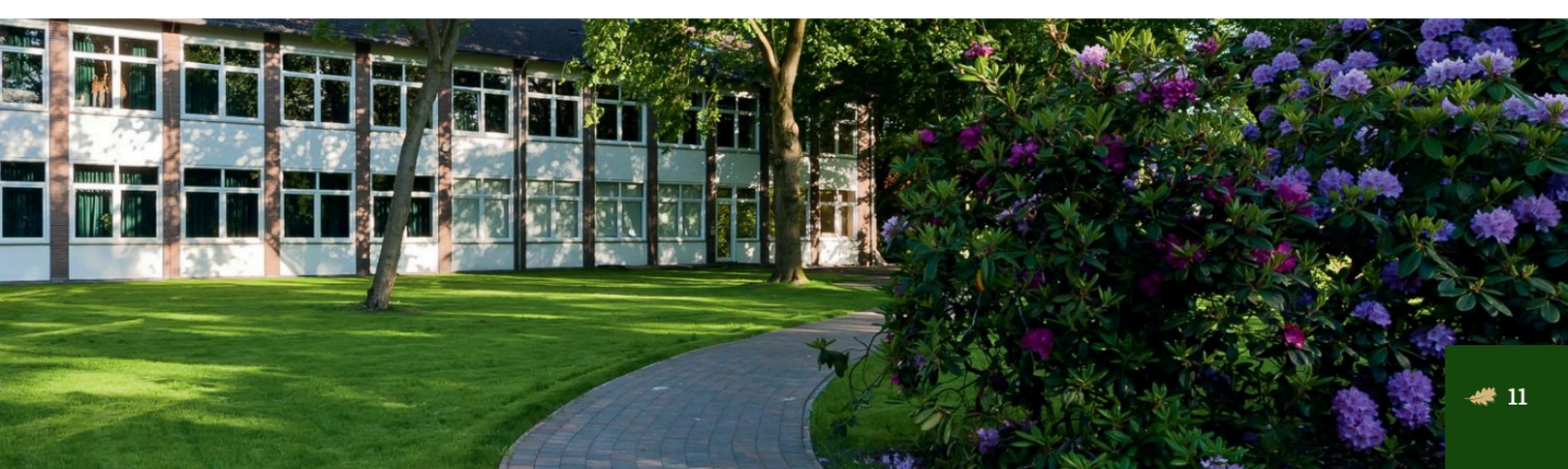
Unterbringung & Verpflegung

Die Unterbringung erfolgt in nahegelegenen Pensionen, Zimmern, Ferienwohnungen oder Hotels. Zusätzlich steht direkt an der Schule das H&M-Landhaus zur Verfügung.

Nach Eingang deiner Anmeldung erhältst du ein Verzeichnis der Unterkunftsmöglichkeiten und einen Reservierungsauftrag. Zimmer gibt es ab 20 €.

Mittags bekommst du in der betriebseigenen Cafeteria einen kleinen Imbiss zu sehr günstigen Preisen – z. B. belegte Brötchen, Heißwurst, Frikadellen, Schnitzel, Hähnchenkeule, Kartoffel- und Nudelsalat, Rohkostsalate oder Suppen. Pausengetränke sind ohnehin kostenlos. Schnellimbisse, Bistros, Pizzerien, Bäckereien und Supermärkte liegen in der Nähe.

Eine Übersicht ausgewählter Unterkünfte findest du auch auf unserer Website.





Kein Prüfungstourismus!

Sämtliche Prüfungen finden bei uns vor Ort in vertrautem Umfeld statt.

03 · DIE PRÜFUNG

Informationen zur Prüfung in Niedersachsen

Die Jägerprüfung besteht aus drei Teilen – und alle drei legst du an Orten ab, die du aus der Ausbildung schon kennst.

1

Schriftliche Prüfung

5 Fachgebiete mit je 20 Fragen aus dem vorgegebenen Fragenkatalog, je 30 Minuten, beantwortet durch Ankreuzen.

IN DER JAGDSCHULE

2

Schießprüfung

Bockscheibe, Laufender Keiler und Wurftauben (Trap) – auf dem Stand, auf dem du auch trainiert hast.

SCHIESSSTAND WERLTE

3

Mündlich-praktisch

5 Stationen, eine pro Fachgebiet, je etwa 20 Minuten – immer mit praktischem Bezug.

IM REVIER / LEHRPFAD

Bedingungen zur Schießprüfung

Die Schießprüfung wird auf dem Schießstand in Werlte abgenommen, auf dem wir ausschließlich trainieren. Dir sind deshalb alle Abläufe bekannt, was sich positiv auf die Prüfung auswirkt. Wir bilden unsere Jäger beim Schießen umfassend und mit besten Erfolgen aus!

BÜCHSE

Bockscheibe

Entfernung 100 Meter, stehend angestrichen, 5 Schuss

25 von 50 Ringen
Mindestleistung – alle Ringe zählen

BÜCHSE

Laufender Keiler

Entfernung 50 Meter, 5 Schuss

2 Ringtreffer
Mindestleistung bei 5 Schuss

FLINTE

Wurftauben (Trap)

15 Wurftauben

5 Treffer
Mindestleistung

Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung findet in den Räumen der Jagdschule Emsland statt – in vertrauter Umgebung. Aus einem vorgegebenen Fragenkatalog werden in jedem der 5 Fachgebiete 20 Fragen gestellt, also insgesamt 100 Fragen; je Fachgebiet hast du 30 Minuten Zeit.

Die Beantwortung erfolgt ausnahmslos durch Ankreuzen. Ein Durchfallen allein in der schriftlichen Prüfung ist nicht möglich, da ihre Note durch die Note der mündlich-praktischen Prüfung ergänzt wird und ein Ausgleich möglich ist.

Mündlich-praktische Prüfung

Die mündlich-praktische Prüfung findet im Revier auf dem ebenfalls bekannten betriebseigenen Lehrpfad in unmittelbarer Nähe der Jagdschule statt – an 5 Stationen, eine pro Fachgebiet, je etwa 20 Minuten und immer mit praktischem Bezug.

Aus insgesamt 5 Signalen sind die drei wichtigsten Jagd-Leitsignale zu erkennen; die Signale zum Üben bekommst du nach der Anmeldung. Ausbildungsinhalte und Prüfungsanforderungen sind zwischen Ausbildungsstätte und Prüfungsleitung abgestimmt – so ist die Prüfung für jeden kalkulierbar.

GUT ZU WISSEN

Teilwiederholungs-prüfung

Eine Teilwiederholungsprüfung kann innerhalb eines Jahres abgelegt werden. Ist die Schießprüfung bestanden, die mündlich-praktische Prüfung jedoch nicht, muss nur Letztere wiederholt werden. Ist die Schießprüfung nicht bestanden, können die nachfolgenden Prüfungsteile dennoch absolviert werden – eine zweite Schießprüfung wird dann kurzfristig anberaumt.

Was wir dir vorab noch sagen wollen

Im beiderseitigen Interesse und im Hinblick auf eine erfolgreiche Ausbildung und Prüfung bedarf es bereits im Vorfeld folgender Klarstellung: Von den Prüfungsanwärtern wird die Bereitschaft zu intensiver Mitarbeit erwartet. Während der Lehrgänge bleibt keine Zeit für Freizeitaktivitäten, da das Ausbildungs- und Prüfungsniveau zwar bodenständig, aber dennoch anspruchsvoll ist.

Neben der Arbeit und dem Unterricht haben wir jedoch viel Spaß und Freude – aber alles in Maßen und zur richtigen Zeit! Das gilt ausdrücklich nicht als Absage an Prüflinge, die wenig oder keine Vorkenntnisse haben oder mit Lernschwächen kämpfen. Sie können sich gerne melden, denn wir sind durchaus in der Lage, jeden Lernwilligen und Lernfähigen zur Prüfungsreife zu bringen.

Unsere Tipps für dich

01

Sprich mit deiner Familie

Wenn möglich, sprich die geplante Ausbildung mit deinem Partner oder deiner Familie ab. Die Vorbereitung bringt für die meisten Teilnehmer einiges an Stress mit sich – da hilft Rückhalt von zu Hause.

02

Nicht jedem davon erzählen

Informiere nicht jeden über dein Vorhaben. Solltest du das Prüfungsziel nicht erreichen, musst du dich diesen Personen gegenüber auch nicht erklären.

03

Aus eigenem Antrieb kommen

Wenn du kein Interesse hast oder es dir widerstrebt, lass dich nicht von Familie oder Freunden zur Teilnahme überreden. Das wäre für dich und uns mühsam – und oft ohne Erfolg.

04

Melde dich bei Fragen

Du hast wenig Vorwissen oder Sorge, dass dir das Lernen schwerfällt? Ruf uns vorher an – gemeinsam finden wir den passenden Weg zur Prüfungsreife.

Prüfen, vergleichen und differenzieren

- Inzwischen gibt es viele Mitbewerber, die ihre sogenannte Jagdschule präsentieren, ohne eine echte Qualifikation nachweisen zu können – es bedarf lediglich eines Jagdscheins! Bei näherer Betrachtung entpuppt sich die „Jagdschule“ nicht selten als Hinterzimmer, Kellerraum, Jagdhütte oder befristet angemietete Lokalität. Nimm Schulgebäude, Unterrichtsräume und Ausstattung genau unter die Lupe – zumindest im Internet.
- Bestehst du nach einem Block- oder Intensivkurs die Prüfung nicht, kannst du einmalig ohne erneute Kursgebühr an einem vergleichbaren Wiederholungslehrgang teilnehmen – klappt es auch in der Wiederholungsprüfung nicht, erstatten wir dir die Kursgebühr des Erstlehrgangs (Einzelheiten in § 11 unserer AGB).
- Die meisten Jagdschulen arbeiten inzwischen nur noch mit Teilzeit- oder Aushilfskräften auf Stunden- oder Minijob-Basis.
- Geworben wird oft mit Billigangeboten; Kosten werden dann häufig zusätzlich erhoben.
- Vereinzelt gewinnt man den Eindruck, dass die Jagdschule in erster Linie dazu dient, das eigene Hotel auszulasten oder neue Kunden für Waffen und Jagdzubehör zu gewinnen.
- Manche Jagdschulen bilden zwar am Heimatort aus, schicken ihre Schüler zur Prüfung jedoch in ein anderes Bundesland. Dadurch entstehen oft zusätzliche Kosten für Fahrten, Unterbringung und Versorgung.
- Abendkurse sind sicherlich eine von vielen Möglichkeiten zum Jagdscheinerwerb. Beachte beim Kostenvergleich aber bitte, dass Kreisgruppen und Jägerschaften im Gegensatz zu uns keine Steuern zahlen müssen, kaum Werbekosten haben und keine hauptamtlichen Berufsjäger beschäftigen. Bei Nichtbestehen bekommst du dort keinen Cent zurück.

JAHRZEHNTELANGE ERFAHRUNG ZEIGT

- Viele Prüfungswiederholer aus anderen Regionen berichten, wie lange sie zum Abendkurs gelaufen und wie viele Kilometer sie zu Ausbildungsort und Schießstand gefahren sind – oft weit mehr als zu uns ins Emsland. Am Ende hat es genauso viel gekostet wie bei uns, allerdings ohne Erfolg und ohne Kostenrückerstattung.
- Zunehmend kommen Wiederholer anderer Jagdschulen zu uns, die sich von einem Billigangebot haben blenden lassen.
- Einige Mitbewerber werben mit Super-Erfolgsquoten, die nicht stimmen – auch wer erst beim 2. oder 3. Mal besteht, wird verbucht, als hätte es auf Anhieb geklappt.
- Diese Kandidaten sagen ausnahmslos: „Wäre ich doch gleich zu euch gekommen, dann hätte ich mir viel Zeit, Ärger und Kosten sparen können!“

EINLEGER ZUR INFOMAPPE

Kursplan 2027

JAGDSCHULE EMSLAND

Folgende Lehrgänge bieten wir 2027 an

Blocklehrgang · 3 Wochen **Intensivkurs · 2 Wochen** **FERIENKURS** mit Jugendbetreuung

Januar	01	Blocklehrgang		So 10.01. – Sa 30.01.2027	3 Wochen
	02	Intensivkurs		So 17.01. – Sa 30.01.2027	2 Wochen
Februar	03	Blocklehrgang		So 07.02. – Sa 27.02.2027	3 Wochen
	04	Intensivkurs		So 14.02. – Sa 27.02.2027	2 Wochen
März	05	Blocklehrgang		So 07.03. – Do 25.03.2027	3 Wochen
	06	Intensivkurs		Fr 12.03. – Do 25.03.2027	2 Wochen
April	07	Blocklehrgang		So 04.04. – Sa 24.04.2027	3 Wochen
	08	Intensivkurs		So 11.04. – Sa 24.04.2027	2 Wochen
Mai	09	Blocklehrgang		So 09.05. – Sa 29.05.2027	3 Wochen
	10	Intensivkurs		So 16.05. – Sa 29.05.2027	2 Wochen
Juni	11	Blocklehrgang		So 06.06. – Sa 26.06.2027	3 Wochen
	12	Intensivkurs		So 13.06. – Sa 26.06.2027	2 Wochen
Juli	13	Blocklehrgang	FERIENKURS	So 04.07. – Sa 24.07.2027	3 Wochen
	13 A	Intensivkurs	FERIENKURS	Fr 09.07. – Sa 24.07.2027	2 Wochen
August	14	Blocklehrgang	FERIENKURS	So 08.08. – Sa 28.08.2027	3 Wochen
September	15	Blocklehrgang		So 05.09. – Sa 25.09.2027	3 Wochen
	16	Intensivkurs		So 12.09. – Sa 25.09.2027	2 Wochen
Oktober	17	Blocklehrgang		So 10.10. – Sa 30.10.2027	3 Wochen
	18	Intensivkurs		So 17.10. – Sa 30.10.2027	2 Wochen
November	19	Blocklehrgang		So 07.11. – Sa 27.11.2027	3 Wochen
	20	Intensivkurs		So 14.11. – Sa 27.11.2027	2 Wochen
Dezember	21	Intensivkurs		So 05.12. – Sa 18.12.2027	2 Wochen

Prüfung inklusive

Die Prüfungen finden jeweils innerhalb der aufgeführten Lehrgangszeiträume statt. Der letzte Kurstag ist zugleich der letzte Prüfungstag.

Anreise am Vorabend

Begrüßung und Besprechung jeweils am Vorabend des Kursbeginns um 18:30 Uhr. Nach der Abschlussfeier reist du am Folgetag ab.

Früh buchen

Die Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben – die Ferienkurse sind oft schon Monate im Voraus ausgebucht.

Jagdschule Emsland GmbH & Co. KG
Bokeler Straße 13–15
26871 Aschendorf

Tel. 04962 91 49 59
kontakt@jagdschule-emsland.de
www.jagdschule-emsland.de

Stand: Oktober 2026
Änderungen vorbehalten

EINLEGER ZUR INFOMAPPE

Preisliste 2027

JAGDSCHULE EMSLAND

Unsere Lehrgänge – Prüfung inklusive

Blocklehrgang Dauer: 3 Wochen inkl. Prüfung	
Regulärpreis	2.850 €*
Für Schüler, Auszubildende und Studenten	2.650 €*

Intensivkurs Dauer: 2 Wochen inkl. Prüfung	
Regulärpreis	2.850 €*
Für Schüler, Auszubildende und Studenten	2.650 €*

Zahlung

Die Anzahlung von 1.000 € ist innerhalb einer Woche nach Zugang der Buchungsbestätigung fällig, der Restbetrag spätestens eine Woche vor dem ersten Kurstag. Buchst du weniger als sechs Wochen vor Kursbeginn, ist die gesamte Kursgebühr innerhalb einer Woche nach der Buchungsbestätigung fällig.

Buchungsbestätigung

Nach Eingang deiner Anmeldung erhältst du eine Buchungsbestätigung, soweit der Kurs noch nicht belegt ist – mit ihr kommt der Vertrag zustande. Nicht in der Kursgebühr enthalten sind Unterkunft, Verpflegung, An- und Abreise, die Prüfungsgebühr (zurzeit 350 €) sowie die Kosten für Prüfungsutensilien und Schießstand bei der Prüfung (zurzeit 60 €).

*

Wenn es beim ersten Mal nicht klappt

Bestehst du die Jägerprüfung nach deinem Erstlehrgang nicht, kannst du wählen: Du nimmst einmalig ohne erneute Kursgebühr an einem vergleichbaren Wiederholungslehrgang teil – oder du lässt dir die für den Erstlehrgang gezahlte Kursgebühr erstatten, wenn du auch die Wiederholungsprüfung nicht bestehst.

Voraussetzung ist unter anderem, dass du an allen verpflichtenden Ausbildungsabschnitten teilgenommen hast und dich innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses in Textform bei uns meldest. Prüfungsgebühren, Unterkunft, Verpflegung und Reisekosten werden nicht erstattet. Die Einzelheiten regelt § 11 unserer AGB.

Welche Leistungen in der Kursgebühr enthalten sind, findest du in § 4 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (beiliegendes Blatt).

Jagdschule Emsland GmbH & Co. KG
Inhaber: ROJ Tim Kanter, RJM Alexander Polfers
Bokeler Straße 13–15, 26871 Aschendorf
Tel. 04962 91 49 59
kontakt@jagdschule-emsland.de
www.jagdschule-emsland.de
IBAN DE19 2665 0001 1091 0640 04
BIC NOLADE21EMS

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich, Vertragspartner

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche Verträge zwischen der Jagdschule Emsland GmbH & Co. KG, Bokeler Str. 13–15, 26871 Aschendorf, vertreten durch die Jagdschule Emsland Verwaltungs GmbH, diese vertreten durch den Geschäftsführer Alexander Polfers („Jagdschule“), und ihren Vertragspartnern („Teilnehmer“) über die Teilnahme an Jägerprüfungsvorbereitungslehrgängen, Wiederholer- und Intensivkursen, Seminaren sowie sonstigen Ausbildungs- und Unterrichtsleistungen.
2. Individuelle Vereinbarungen, insbesondere die Leistungsbeschreibung, der Kursbeginn, die Kursdauer, der Kursort, die Kursgebühr und etwaige Sonderbedingungen im Anmeldeformular oder in der Buchungsbestätigung, gehen diesen AGB vor.
3. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, die Jagdschule stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.

§ 2 Anmeldung und Vertragsschluss

1. Die Darstellung der Lehrgänge auf der Website, in Prospekten oder sonstigen Werbemitteln ist unverbindlich und stellt kein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss dar.
2. Mit der Anmeldung gibt der Teilnehmer ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages über den konkret benannten Lehrgang ab. Der Vertrag kommt erst durch die Buchungsbestätigung der Jagdschule in Textform zustande. Eine bloße Eingangsbestätigung der Anmeldung stellt noch keine Annahme des Angebots dar und wird als solche ausdrücklich gekennzeichnet.
3. Die Jagdschule darf die Anmeldung ohne Angabe von Gründen ablehnen, solange der Vertrag nicht zustande gekommen ist.
4. Der Teilnehmer hat bei der Anmeldung vollständige und zutreffende Angaben zu machen. Ändern sich prüfungs- oder teilnahmerelevante Umstände, insbesondere Anschrift, Kontaktdaten, gesundheitliche Einschränkungen oder Tatsachen, die die waffenrechtliche Berechtigung oder die Teilnahme am praktischen Unterricht betreffen können, hat der Teilnehmer die Jagdschule unverzüglich zu informieren.

§ 3 Teilnahmevoraussetzungen und Eigenverantwortung

1. Der Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, dass er die persönlichen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung zur Jägerprüfung und für die spätere Erteilung eines Jagdscheins erfüllt.
2. Der Teilnehmer hat sämtliche für die Prüfungsanmeldung erforderlichen Unterlagen vollständig, wahrheitsgemäß und fristgerecht vorzulegen. Die Jagdschule übernimmt keine Verantwortung dafür, dass die Prüfungsbehörde den Teilnehmer zur Prüfung zulässt.
3. Der Teilnehmer muss körperlich und geistig in der Lage sein, sicher am theoretischen und praktischen Unterricht, insbesondere an der Ausbildung mit Waffen und auf Schießstätten, teilzunehmen. Bestehen begründete Zweifel an der sicheren Teilnahmefähigkeit, darf die Jagdschule die Teilnahme an praktischen Ausbildungsabschnitten bis zur Klärung ausschließen.
4. Alkohol, berauschende Mittel und sonstige die Reaktions- oder Einsichtsfähigkeit beeinträchtigende Substanzen sind vor und während der Ausbildung, insbesondere vor und während des Umgangs mit Waffen, Munition oder auf Schießstätten, untersagt. Die Jagdschule kann bei einem begründeten Verdacht die Teilnahme am betreffenden Ausbildungstag verweigern.
5. Teilnehmer, die zum Zeitpunkt des Kursbeginns das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen für die Anmeldung und für die Teilnahme am praktischen Schieß- und Waffenhandhabungsunterricht die schriftliche Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter.
6. Die Einwilligung ist der Jagdschule vor Kursbeginn im Original vorzulegen; ohne diese Einwilligung ist eine Teilnahme am praktischen Teil des Kurses ausgeschlossen, ohne dass hierdurch ein Anspruch auf Erstattung der Kursgebühr entsteht.

§ 4 Leistungsumfang

1. Die Jagdschule schuldet die fachgerechte, dem Ausbildungsstand und den Prüfungsanforderungen entsprechende Durchführung des gebuchten Kurses sowie die organisatorische Unterstützung bei der Anmeldung zur Jägerprüfung, soweit dies im jeweiligen Leistungsumfang vorgesehen ist.
2. Soweit für den gebuchten Lehrgang nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart ist, umfasst die Kursgebühr die nachstehend bezeichneten Ausbildungsleistungen:

- Lehrgangsgebühren
- Schießstandgebühr
- Waffen-Leihgebühren für Flinten und Büchsen
- Büchsenpatronen
- Schrotpatronen
- Wurftauben
- Haftpflichtversicherung während der Dauer der Ausbildung und Prüfung
- Umfangreiches Lernmaterial
- Arbeitsmappen
- Eine CD der Jagdsignale und Programm für die schriftlichen Fragen
- Kaffee, Tee oder sonstige Pausengetränke
- Nutzung der Indoor-Laser-Schießanlage
- Kostenfreie Nutzung von Waschmaschine / Trockner
- Intensive Betreuung während der Prüfung
- Abwicklung sämtlicher Formalitäten
- Kosten für Buffet zur Abschlussfeier
- Aktive Nachbetreuung

Außerdem:

- Fallenkurs (Bescheinigung ist in mehreren Bundesländern erforderlich)
- Lehrgang „Kundige Person“ (Zertifikat ist für praktizierende Jäger künftig unbedingt erforderlich)

Nicht in der Kursgebühr enthalten sind:

- die Prüfungsgebühr in Höhe von zurzeit 350,00 €
- die Kosten der Jägerschaft Aschendorf-Hümmling und des Schießsportvereins Werlte für die Bereitstellung der Prüfungsutensilien und des Schießstandes in Höhe von zurzeit 60,00 €

3. Nicht geschuldet und nicht in der Kursgebühr enthalten sind, soweit nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist:

- Unterkunft, Verpflegung, An- und Abreise sowie sonstige persönliche Aufwendungen des Teilnehmers,
- die jeweils geltenden Gebühren der zuständigen Prüfungsbehörde,
- Gebühren für die spätere Erteilung eines Jagdscheins, behördliche Führungszeugnisse, ärztliche Atteste oder sonstige behördliche Unterlagen,
- private Versicherungen des Teilnehmers,
- nicht ausdrücklich vereinbarte Zusatzleistungen, Einzeltrainings oder Wiederholungsprüfungen.

4. Die Jagdschule darf Ausbilder, Unterrichtsräume, Schießstätten und Ablaufpläne aus sachlichem Grund ändern, soweit dadurch der Gesamtzuschnitt des Lehrgangs, die wesentlichen Ausbildungsinhalte und der mit dem Vertrag verfolgte Zweck nicht erheblich beeinträchtigt werden. Dies gilt insbesondere bei Ausfall eines Ausbilders, witterungsbedingten Einschränkungen, behördlichen Anordnungen, Sicherheitsgründen oder Unbenutzbarkeit einer Schießstätte. Über wesentliche Änderungen informiert die Jagdschule den Teilnehmer unverzüglich.

§ 5 Prüfungserfolg

1. Die Jagdschule schuldet eine fachgerechte Vorbereitung auf die Jägerprüfung, nicht jedoch das Bestehen der Jägerprüfung, das Erreichen einer bestimmten Note, die Prüfungszulassung, die Erteilung eines Jagdscheins oder eine sonstige Entscheidung der Prüfungsbehörde beziehungsweise des Prüfungsausschusses.
2. Die Entscheidung über Zulassung, Prüfungsablauf, Bewertung und Bestehen der Jägerprüfung obliegt ausschließlich der zuständigen Behörde beziehungsweise dem Prüfungsausschuss. Die Jagdschule hat auf diese Entscheidungen keinen maßgeblichen Einfluss.
3. Die nach § 11 eingeräumte Möglichkeit einer kostenlosen Kurswiederholung oder Rückerstattung der Kursgebühr ist eine zusätzliche vertragliche Leistung der Jagdschule für den dort geregelten Fall eines regulär abgelegten und nicht bestandenen Erstprüfungsversuchs. Sie stellt keine Erfolgsgarantie und keine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie dar.

§ 6 Waffen, Munition, eigene Ausrüstung

1. Die Nutzung eigener Waffen, Munition, Optiken, sonstiger waffenrechtlich relevanter Gegenstände oder sonstiger Ausrüstung durch den Teilnehmer ist nur nach vorheriger Zustimmung des verantwortlichen Ausbilders zulässig. Ein Anspruch auf Nutzung eigener Gegenstände besteht nicht.
2. Der Teilnehmer ist für die Rechtmäßigkeit des Erwerbs, Besitzes, Führens, Überlassens, Transports, der Aufbewahrung und des sonstigen Umgangs mit seinen eigenen Waffen, seiner Munition und sonstigen waffenrechtlich relevanten Gegenständen allein verantwortlich. Er hat sämtliche gesetzlichen, insbesondere waffenrechtlichen, beschussrechtlichen, jagdrechtlichen, transportrechtlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften einzuhalten.
3. Insbesondere darf der Teilnehmer eigene erlaubnispflichtige Waffen oder Munition nur mitführen, besitzen, transportieren, verwenden oder der Jagdschule beziehungsweise anderen Personen überlassen, soweit hierfür die erforderlichen gesetzlichen und behördlichen Voraussetzungen vorliegen. Der Umgang mit Waffen oder Munition ist grundsätzlich nur volljährigen Personen gestattet; erlaubnispflichtiger Umgang bedarf grundsätzlich einer Erlaubnis, soweit keine gesetzliche Ausnahme greift. Das Schießen auf einer Schießstätte unterliegt den dort geltenden behördlichen Vorgaben und Sicherheitsregeln.
4. Der Teilnehmer hat auf Verlangen vor Nutzung eigener Waffen, Munition oder sonstiger Gegenstände geeignete Nachweise über die erforderlichen Berechtigungen, die sichere Beschaffenheit und die zulässige Nutzung vorzulegen. Die Jagdschule darf die Nutzung aus Sicherheits-, Haftungs-, versicherungs-, waffenrechtlichen oder organisatorischen Gründen jederzeit untersagen.
5. Der Teilnehmer hat die Anweisungen der Ausbilder, des Schießstandpersonals und sonstiger von der Jagdschule eingesetzter Personen uneingeschränkt zu befolgen. Dies gilt insbesondere für Sicherheitsanweisungen sowie Anweisungen zur Waffenhandhabung, Lade- und Entladevorgängen, Schussabgabe, Standaufsicht und Aufbewahrung.
6. Eine Minderung, Erstattung oder anteilige Rückzahlung der Kursgebühr wegen der Nichtinanspruchnahme von Leihwaffen, Leihoptiken, Munition oder anderen im Kurspreis enthaltenen Einzelleistungen ist ausgeschlossen, soweit der Teilnehmer freiwillig eigene Gegenstände nutzt.

§ 7 Kursgebühr, Prüfungsgebühren und Fälligkeit

1. Es gilt die bei Vertragsschluss vereinbarte Kursgebühr einschließlich der in der Buchungsbestätigung ausdrücklich bezeichneten Leistungen. Alle Preise sind Endpreise und verstehen sich, soweit gesetzlich Umsatzsteuer anfällt, brutto inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Die Kursgebühr ist wie folgt fällig:

- eine Anzahlung in Höhe von 1.000 € innerhalb von einer Woche nach Zugang der Buchungsbestätigung,
- der Restbetrag spätestens eine Woche vor dem ersten Kurstag.

Bei Vertragsschluss weniger als sechs Wochen vor Kursbeginn ist die gesamte Kursgebühr innerhalb von einer Woche nach Zugang der Buchungsbestätigung fällig.

3. Behördliche Prüfungsgebühren und sonstige im Namen oder auf Rechnung der Prüfungsbehörde einzuziehende Beträge werden gesondert ausgewiesen. Es gilt der jeweils von der zuständigen Stelle verbindlich festgesetzte Betrag. Soweit die Jagdschule solche Beträge lediglich entgegennimmt und an die zuständige Stelle weiterleitet, handelt sie insoweit nur als Zahlstelle beziehungsweise Auslagenverauslagende.
4. Kommt der Teilnehmer mit einer fälligen Zahlung in Verzug, kann die Jagdschule nach vorheriger Mahnung und Setzung einer angemessenen Zahlungsfrist die Teilnahme bis zum vollständigen Zahlungseingang verweigern. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

§ 8 Mindestteilnehmerzahl, Absage und höhere Gewalt

1. Die Jagdschule kann einen Lehrgang zwei Wochen vor Kursbeginn absagen, wenn die im jeweiligen Kursangebot genannte Mindestteilnehmerzahl von 10 Teilnehmern nicht erreicht wird.
2. Die Jagdschule kann einen Lehrgang ferner absagen oder unterbrechen, wenn seine Durchführung wegen höherer Gewalt, behördlicher Anordnung, nicht vorhersehbarer Unbenutzbarkeit wesentlicher Ausbildungsstätten, Ausfall wesentlicher Ausbilder trotz zumutbarer Ersatzbemühungen oder aus sonstigen von der Jagdschule nicht zu vertretenden Umständen unmöglich oder unzumutbar wird.
3. Im Fall einer Absage nach Absatz 1 oder 2 bietet die Jagdschule dem Teilnehmer nach Möglichkeit einen gleichwertigen Ersatztermin an. Nimmt der Teilnehmer diesen nicht an oder ist ein Ersatztermin nicht verfügbar beziehungsweise nicht zumutbar, erstattet die Jagdschule bereits gezahlte Kursgebühren für noch nicht erbrachte Leistungen unverzüglich.
4. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers wegen einer Absage bestehen nur nach Maßgabe von § 14 dieser AGB.

§ 9 Rücktritt, Umbuchung und Ersatzteilnehmer

1. Der Teilnehmer kann den Vertrag jederzeit vor Kursbeginn durch Erklärung in Textform kündigen.
2. Bei Kündigung kann die Jagdschule eine angemessene pauschalierte Entschädigung verlangen. Maßgeblich ist der Zugang der Kündigung bei der Jagdschule. Die Entschädigung beträgt:

- mehr als 2 Monate vor Kursbeginn 30 % der Kursgebühr
- bis 6 Wochen vor Kursbeginn 60 % der Kursgebühr
- ab zwei Wochen vor Kursbeginn oder bei Nichtantritt 100 % der Kursgebühr

3. Dem Teilnehmer bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass der Jagdschule kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden als die Pauschale entstanden ist. Der Jagdschule bleibt der Nachweis eines höheren konkreten Schadens vorbehalten. Ersparte Aufwendungen sowie Einnahmen aus einer anderweitigen Vergabe des frei gewordenen Kursplatzes werden auf die Entschädigung angerechnet.
4. Der Teilnehmer kann bis zum Kursbeginn einen Ersatzteilnehmer benennen. Die Jagdschule darf dessen Eintritt nur aus sachlichen Gründen ablehnen, insbesondere wenn die gesetzlichen oder sicherheitsrelevanten Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt sind oder der Ersatzteilnehmer die Teilnahmevoraussetzungen für den gebuchten Kurs nicht nachweist.
5. Bei einer einmaligen Umbuchung auf einen verfügbaren gleichwertigen Lehrgang kann die Jagdschule statt der Entschädigung nach Absatz 2 eine angemessene Umbuchungsgebühr verlangen, sofern der Umbuchungswunsch spätestens zwei Wochen vor dem ursprünglichen Kursbeginn eingeht. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Aufwand entstanden ist.

§ 10 Krankheit und sonstige persönliche Hinderungsgründe

1. Kann der Teilnehmer wegen einer nach Vertragsschluss eingetretenen und nicht vorhersehbaren schweren Erkrankung oder Verletzung nicht am Lehrgang teilnehmen, kann er bei unverzüglicher Vorlage eines aussagekräftigen ärztlichen Attests eine einmalige Umbuchung auf einen verfügbaren gleichwertigen Lehrgang innerhalb von zwölf Monaten verlangen.
2. Die Jagdschule kann hierfür ausschließlich angemessene, nachweislich verursachte Mehrkosten verlangen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Ersatztermin, einen bestimmten Ausbilder oder eine bestimmte Kursform besteht nicht.
3. Ein Anspruch auf Rückzahlung der Kursgebühr besteht im Krankheitsfall nicht, soweit die Jagdschule die Umbuchung gemäß Absatz 1 ermöglicht. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

§ 11 Nichtbestehen der Jägerprüfung: Wiederholung oder Rückerstattung

1. Besteht ein Teilnehmer die nach Abschluss des gebuchten Erstlehrgangs abgelegte Jägerprüfung nicht, gewährt die Jagdschule dem Teilnehmer nach dessen Wahl entweder:

- die einmalige Teilnahme an einem vergleichbaren, von der Jagdschule angebotenen Wiederholungslehrgang ohne erneute Kursgebühr; oder
- die Rückerstattung der für den Erstlehrgang tatsächlich gezahlten Kursgebühr, nach Nichtbestehen der Wiederholungsprüfung.

2. Die Rückerstattung nach Absatz 1 umfasst ausschließlich die Kursgebühr für den Erstlehrgang. Nicht erstattet werden behördliche Prüfungsgebühren, an Behörden oder Dritte weitergeleitete Beträge, Unterkunfts-, Verpflegungs-, Reise- und sonstige Fremdkosten sowie Kosten für bereits in Anspruch genommene, gesondert gebuchte Zusatzleistungen.
3. Der Anspruch nach Absatz 1 setzt voraus, dass der Teilnehmer:

- an sämtlichen von der Jagdschule als verpflichtend bezeichneten Ausbildungsabschnitten ordnungsgemäß teilgenommen hat,
- den Weisungen der Ausbilder und dem Sicherheitskonzept nachgekommen ist,
- die Prüfung nach ordnungsgemäßer Anmeldung tatsächlich abgelegt hat,
- das Nichtbestehen durch geeignete Unterlagen der Prüfungsbehörde oder des Prüfungsausschusses nachweist und
- den Anspruch innerhalb von einer Woche nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses in Textform geltend macht.

4. Ein Anspruch auf Wiederholung oder Rückerstattung besteht nicht, wenn der Teilnehmer:

- die Prüfung nicht antritt, abbricht oder versäumt, es sei denn, er weist nach, dass dies auf einem von ihm nicht zu vertretenden Grund beruht;
- wegen Täuschung, Täuschungsversuchs, der Verwendung unzulässiger Hilfsmittel, falscher Angaben oder sonstiger von ihm zu vertretender Verstöße gegen Prüfungsregeln von der Prüfung ausgeschlossen wird;
- wegen eines in seiner Person liegenden Grundes nicht zur Prüfung zugelassen wird oder während der Prüfung ausgeschlossen wird, insbesondere wegen fehlender oder unzutreffender Unterlagen, fehlender gesetzlicher Voraussetzungen, alkohol- oder drogenbedingter Beeinträchtigung, sicherheitswidrigen Verhaltens oder einer sonstigen von ihm zu vertretenden Pflichtverletzung;
- wesentliche Vertragspflichten verletzt und die Jagdschule den Vertrag deshalb nach § 13 wirksam beendet hat;
- die Ausbildung ohne Einverständnis der Jagdschule vorzeitig beendet oder wesentliche verpflichtende Ausbildungsabschnitte ohne wichtigen, nachgewiesenen und von ihm nicht zu vertretenden Grund versäumt.

§ 12 Widerrufsrecht bei Verbrauchern

1. Für Verträge über Lehrgänge, die der Freizeitgestaltung dienen und für deren Erbringung ein konkreter Termin oder Zeitraum vorgesehen ist, besteht kein Widerrufsrecht, wenn die Voraussetzungen des § 312g Absatz 2 Nummer 9 BGB erfüllt sind.
2. Soweit für einen Vertrag ausnahmsweise ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht, erhält der Teilnehmer die gesetzlich erforderliche Widerrufsbelehrung einschließlich Muster-Widerrufsformular gesondert vor Vertragsschluss.
3. Die gesetzlichen Rechte des Teilnehmers, insbesondere bei nicht oder nicht vertragsgemäß erbrachter Leistung, bleiben durch diesen § 12 unberührt.

§ 13 Sicherheitsverstöße, Ausschluss und außerordentliche Kündigung

1. Die Jagdschule kann den Teilnehmer von einzelnen Unterrichts- oder Praxiseinheiten ausschließen, wenn dessen Verhalten die Sicherheit von Personen, den ordnungsgemäßen Ausbildungsbetrieb oder die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften gefährdet oder erheblich beeinträchtigt.
2. Die Jagdschule kann den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich kündigen, wenn ihr die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen nicht zumutbar ist.
3. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei:

- schweren oder wiederholten Verstößen gegen Sicherheitsanweisungen;
- Umgang mit Waffen oder Munition unter Alkohol-, Drogen- oder sonstigem Rauschmitteleinfluss;
- schwerwiegenden Verstößen gegen waffenrechtliche, schießstandrechtliche oder sonstige gesetzliche Vorgaben;
- Täuschung, Täuschungsversuch oder falschen Angaben zu teilnahme- oder prüfungsrelevanten Umständen;
- Bedrohung, Beleidigung, Gewalt, erheblicher Störung des Ausbildungsbetriebs oder Gefährdung anderer Teilnehmer, Ausbilder oder Dritter;
- vorsätzlicher Beschädigung oder rechtswidriger Wegnahme von Eigentum der Jagdschule, anderer Teilnehmer oder Dritter.

4. Vor einer Kündigung ist grundsätzlich eine Abmahnung erforderlich. Eine Abmahnung ist entbehrlich, wenn eine sofortige Beendigung wegen der Schwere des Verstoßes, insbesondere bei einer konkreten Sicherheitsgefährdung, erforderlich ist.
5. Im Fall einer wirksamen außerordentlichen Kündigung behält die Jagdschule den Anspruch auf die Vergütung für bereits erbrachte Leistungen. Für noch nicht erbrachte Leistungen kann die Jagdschule eine angemessene Entschädigung entsprechend § 9 verlangen, soweit die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Der Teilnehmer kann den Nachweis führen, dass der Jagdschule kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

§ 14 Haftung

1. Die Jagdschule haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Jagdschule, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen sowie im Rahmen einer etwaigen Garantieübernahme oder nach dem Produkthaftungsgesetz.
2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet die Jagdschule nur auf Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf.
3. Im Übrigen ist die Haftung der Jagdschule für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
4. Die Jagdschule haftet nicht für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung eingebrachter Gegenstände des Teilnehmers, insbesondere eigener Waffen, Munition, Optiken, Bekleidung, elektronischer Geräte oder Fahrzeuge, es sei denn, der Schaden wurde von der Jagdschule, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.
5. Im Übrigen haftet die Jagdschule nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 15 Schlussbestimmungen

1. Personenbezogene Daten verarbeitet die Jagdschule zur Vertragsdurchführung, zur Organisation des Lehrgangs, zur Prüfungsanmeldung, soweit vereinbart, sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten. Näheres ergibt sich aus der gesonderten Datenschutzerklärung der Jagdschule. Während des Kurses gefertigte Foto- und Videoaufnahmen dürfen von der Jagdschule zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit (Website, Social Media) nur verwendet werden, wenn der Teilnehmer hierzu gesondert und freiwillig eingewilligt hat. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
2. Die Jagdschule ist nicht bereit und nicht verpflichtet zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit dadurch nicht der Schutz zwingender Bestimmungen des Rechts des Staates entzogen wird, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
4. Ist der Teilnehmer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Sitz der Jagdschule. Dies ist auch der Erfüllungsort. Gesetzlich ausschließliche Gerichtsstände bleiben unberührt.
5. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine solche als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

DEINE VORTEILE

Deine Vorteile in der Jagdschule Emsland

- Ausbildung ausschließlich durch qualifizierte Berufsjäger in Vollzeit, die dich engagiert, freundlich und persönlich betreuen
- Ausbildung und Prüfung vor Ort
- Preisnachlass, wenn sich drei (5 %) oder fünf Prüflinge (10 %) gleichzeitig anmelden
- Später kostengünstige Fortbildungsveranstaltungen
- Bei Nichtbestehen: kostenloser Wiederholungslehrgang oder Erstattung der Kursgebühr (§ 11 AGB)
- Ein Lehrgang zur „Kundigen Person“ und ein integrierter Fallenkurs
- Teilzahlung bei einem finanziellen Engpass möglich – sprich dazu mit unserer Büroleitung
- Professionelle Nachbetreuung

So geht es weiter

Bitte vergleiche unsere Angebote ganz realistisch mit denen unserer Mitbewerber – wir möchten niemanden zur Teilnahme drängen. Berücksichtige dabei aber unbedingt die Fakten auf Seite 15.

1
Wunschtermin im beiliegenden Kursplan auswählen

2
Direkt online anmelden – oder das Anmeldeformular per Post bzw. eingescannt per E-Mail schicken

3
Bestätigung und Lernmaterial erhalten – wir freuen uns auf dich!

DIREKT ONLINE ANMELDEN

Code scannen und deinen Wunschkurs buchen

jagdschule-emsland.de/kurs-buchen

JAGDSCHULE EMSLAND

Jagdschule Emsland GmbH & Co. KG
Bokeler Straße 13–15
26871 Aschendorf

Tel. 04962 91 49 59
kontakt@jagdschule-emsland.de
www.jagdschule-emsland.de

WEBSITE